



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Dr. Harald Schnedl
Tel.: +43 (3572) 83201-220
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39188/2016-2

Judenburg, am 16.03.2017

Ggst.: Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal
(Berufsjägerprüfung 2017)

KUNDMACHUNG

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2008, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 35/2005, statt.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2017 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, bis 1. Juni 2017 mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde;
2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung;
3. Auszug aus dem Strafregister;
4. Staatsbürgerschaftsnachweis;
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung;
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Die Berufsjägerprüfung wird voraussichtlich am 3. Juli 2017 stattfinden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Dr. Harald Schnedl

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Murtal, **mit der Einladung diese Kundmachung ortsüblich zu verlautbaren;**
2. Herrn Bezirksjägermeister Jörg Regner, 8740 Zeltweg, Bundesstraße 66;
3. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, 8750 Judenburg, Frauengasse 19;
4. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.